

Antrag (Die PARTEI.DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, B90/DIE GRÜNEN, Unabhängige Bürger)

Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 57; DS: 00392/2020

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=7337

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020 ob der Dringlichkeit die beigefügte „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer).

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Beschluss der „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer)“, DS-Nr. 00392/2020 und Veröffentlichung am 19. Juni 2020 wurde die Übernachtungssteuer vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 ausgesetzt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.